

Ausschreibung KFV Kreispokal der Herren 2023/24

1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung

1.1.

Der KFV Fußball Altmark West veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Durchführungsbestimmungen.

Diese Ausschreibung (Durchführungsbestimmung), im Zusammenhang mit der Spielordnung (SpO) des FSA, bildet die Grundlage der Spiele zur Ermittlung des Kreispokalsiegers des KFV Altmark West.

1.2.

Die Pokalspiele des KFV werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Pokalspiele des KFV ausgetragen.

1.3.

Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Kreispokal der Herren sind folgende Mannschaften aus dem Bereich des KFV teilnahmeberechtigt:

- Mannschaften der Landesklasse (5)
- Mannschaften der Kreisoberliga (14)
- Mannschaften der Kreisliga (10)

1.4.

Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit ab 01.07. des laufenden Jahres. Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.

1.5.

Der Kreispokalsieger des KFV der Herren 2023/24 erwirbt das Recht zur Teilnahme am FSA Landespokal 2024/25 soweit er sich nicht über die Ligazugehörigkeit qualifiziert. Sollte dies eintreffen wird der Finalist für den Landespokal als Teilnehmer des KFV Fußball Altmark West gemeldet.

2. Spieltermine

2.1. Die Ermittlung des Kreispokalsiegers erfolgt im k.o.-System. Diese Runden sind:

-1. Runde	08 – 10.09.2023
-Achtelfinale	13. - 15.10.2023
-Viertelfinale	17. - 18.11.2023
-Halbfinale	30.03 – 01.04.2024
-Finale	Donnerstag (Himmelfahrt) den 09.05.2024

2.2.

Der Austragungsort für das Finale wird durch ein Präsidiumsbeschluss entsprechend § 27 (2) der Satzung des FSA bestimmt. Bewerbungen können bis zum **31.12.2023** beim Verantwortlichen des Spielwesens des KFV schriftlich eingereicht werden.

3. Auslosung/ Modalitäten

3.1.

Die Auslosungen der Pokalrunden erfolgen öffentlich und die Termine werden hierzu rechtzeitig bekanntgegeben.

3.2.

Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist möglich.

3.3.

Im Finale kommt abweichend des § 10 (4) Finanzordnung des FSA folgende Aufteilung nach Abzug aller entstehenden Kosten (Schiedsrichter, Ordner, Kreide/Farbe, Kartendruck für das Finale der Herren und Altherren, Catering für Ehrengäste) zur Anwendung:

-25% für jeden der Finalisten

-50% für den ausrichtenden Verein

Für die Festlegung der Eintrittspreise der Pokalendspiele im KfV Fußball Altmark West, Herren und Altherren, trifft das Präsidium des KfV eine Entscheidung die dem ausrichtenden Verein sowie den Finalisten rechtzeitig mitgeteilt wird.

4. Spieldurchführung

4.1.

Für die Ansetzungen der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ist der Schiedsrichterausschuss des KfV verantwortlich. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 27 der SpO des FSA.

4.2.

Das Wechselkontingent in den Pokalspielen des KfV Fußball Altmark West beträgt 5 (fünf) Spieler, die in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichter eingewechselt werden können. **Ein Rückwechsel ist nicht statthaft.**

4.3.

Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des KfV bearbeitet.

4.4.

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen).

a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.

b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich bekannt zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.

c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV oder FSA die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt oder denen eine Sperre auferlegt wurde.

d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler sowie für Spieler, die nach einer gelb-roten Karte oder nach der dritten Verwarnung für ein Spiel gesperrt sind.

e) Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel 1, zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel 1 zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen.

f) Für den Trainer und Assistenten (max. 2 Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

4.5.

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 26 der SpO des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, so dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 m, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

4.6.

Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen.

Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

Anlage: Abrechnung für Pokalspiele

Mit sportlichen Grüßen

Brunau den 23.07.2022

**Axel Garz
Verantwortlicher Spielwesen
KFV Fußball Altmark West**

Abrechnung Pokalspiel

Spiel – Datum: _____

Spiel – Nr: _____

_____ : _____
Heimmannschaft Gastmannschaft

Einnahmen aus Eintrittsgeldern:

_____ Zuschauer á _____ Euro _____ Euro

_____ Zuschauer á _____ Euro _____ Euro

Gesamt: _____ Euro

Ausgaben: Schiedsrichterkollektiv _____ Euro

_____ Ordner á 20,00 Euro _____ Euro

1 Kassierer á 20,00 Euro _____ Euro

Gesamt: _____ Euro

Einnahmen _____ € minus Ausgaben _____ € = _____ Euro

Aufteilung der Endsumme:

Heimverein _____ Euro _____

Unterschrift

Gastverein _____ Euro _____

Unterschrift

Laut Beschluss des KfV Fußball Altmark West gelten für nachstehende Zuschauerzahler folgende Ordner als abrechenbar:

bis 50 Zuschauer 3 Ordner, 51 – 100 Zuschauer 4 Ordner, 101 – 150 Zuschauer 5 Ordner, 151 – 200 Zuschauer 6 Ordner, 201 – 250 Zuschauer 7 Ordner, 251 – 300 Zuschauer 8 Ordner, ab 301 Zuschauer 10 Ordner usw.